

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich: Pflegschaft und Vormundschaft

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
info@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
datenschutz@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden benötigt, um unseren gesetzlichen Aufgaben als Amtspfleger*in oder Amtsvormund nachkommen zu können (Artikel 6, 9 Datenschutz-Grundverordnung, §§ 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 55 ff, 68 Aches Buch Sozialgesetzbuch).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und Quellen der Daten

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand
- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Einkommen, Verpflichtungen, Schulden und Vermögen
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zur Erziehungsbefähigung
- „rassische“ und ethnische Herkunft
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
- Gesundheitsdaten, einschließlich Schwangerschaft und Behinderung
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Wir erhalten Ihre Daten möglicherweise von den folgenden Personen und Stellen:

- dem betroffenen Kind (Pflegling oder Mündel),
- den Eltern, anderen Angehörigen, Vertretern oder Sorgeinhabern des Kinds,
- anderen pflegschafts- oder vormundschaftsführenden Personen oder Stellen,
- Familienangehörigen des Kinds,
- dem Standesamt,
- dem Familiengericht,
- anderen Dienststellen unseres oder eines anderen Jugendamts oder

- dem Bayerischen Behörden-Informationssystem (Melderegister).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Je nach individueller Notwendigkeit geben wir Ihre Daten möglicherweise an folgende Personen oder Stellen weiter:

- Familiengericht,
- Meldebehörden,
- Sozialleistungsträger und andere Behörden,
- Botschaften und Konsulate anderer Staaten,
- natürliche und juristische Personen, mit denen eine vertragliche Beziehung bestand, besteht oder eingegangen werden soll,
- Dienststellen von Justiz und Polizei,
- andere Dienststellen unseres oder eines anderen Jugendamts sowie deren Beauftragte,
- andere pflegschafts- oder vormundschaftsführende Personen oder Stellen oder
- Bayerisches Behörden-Informationssystem (Melderegister).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zur Klärung des Personen- und Familienstands sowie zur Beantragung von Urkunden sowie von Ausweis- und Reisepapieren werden wir Ihre Daten möglicherweise auch an die zuständigen Stellen von Drittländern (insb. Konsulate und Botschaften) übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Wir löschen die Daten

- nach Ablauf von 40 Jahren, beginnend mit dem 31.12. des Jahres, in dem die Volljährigkeit eintritt, bei gleichzeitiger Fremdunterbringung,
- nach Ablauf von 10 Jahren, beginnend mit dem 31.12. des Jahres, in dem die Volljährigkeit eintritt, in allen anderen Fällen sowie
- unverzüglich nach abschließender rechtlicher Klärung, wenn keine Pfleg- oder Vormundschaft begründet wird.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben werden benötigt, um unseren gesetzlichen Aufgaben als Amtspfleger*in oder Amtsvormund nachkommen zu können (§§ 1773ff Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 55 ff, 68 Aches Buch Sozialgesetzbuch).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht bzw. nicht richtig erfüllen.

12. Weitere Hinweise

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.